

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/0894-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1786/09 Datum: 29.03.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Dirauf Elisabeth	
Aumüller Klaus-Peter und Marion Umbau und Generalsanierung des ehem. Verwaltungsgebäudes, Fabrikbau, Fl. Nr. 519/42		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.04.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das ehemalige Verwaltungsgebäude der „Erba“ soll saniert und umgebaut werden. Hierfür werden geringfügige Grundrissänderungen vorgenommen. Im Bereich der Fassade werden Fenster zu Türen umgestaltet. Im Erdgeschoss sind zwei Büroeinheiten, im Ober- und Dachgeschoss jeweils zwei Wohnungen vorgesehen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 14,08 m Länge: 25,63 m Traufhöhe: 9,26 m Firsthöhe: 12,53 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 07.09.2009

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. G 10 A. Das Vorhaben entspricht diesem Bebauungsplan.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: □□□ nein: □□□

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 10 anrechenbar: -/- nachzuweisen: 10

gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: -/-

Nachweis auf Baugrundstück: 6
Ablösung der Stellplatzpflicht: -/-

Nachbargrundstück: 4 (Fl.Nr. 519/9)

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussantrag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 25.03.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Hans Zistl-Schlingmann

Dirauf